

## Brandverhalten von Contipal Laminaten nach B1

### Prüfung auf Entflammbarkeit zur Einreihung in die Baustoffklasse B1 "schwerentflammbar" nach DIN 4102, Teil 1.

In einem bauaufsichtlich anerkannten Prüfinstitut für Brandverhalten von Bauprodukten wurden mehrschichtige Contipal Melamin Laminat mit Melaminoberfläche in der Dicke 0,6 und 0,8 mm, auf Schwerentflammbarkeit geprüft.

<b>Prüfinstitut Hoch</b> Lerchenweg 1 D-97650 Fladungen Tel.: 09778-7480-200, Fax: 09778-7480-209 hoch.fladungen@t-online.de www.brandverhalten.de	
Prüfinstitut für das Brandverhalten von Bauprodukten, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Hoch Bauaufsichtlich anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle	
<b>PRÜFZEUGNIS</b>	
zum Nachweis des Brandverhaltens nach DIN 4102, Teil 1	
<b>Nr. PZ-Hoch-05181</b>	
<b>Antragsteller:</b>	Melaplast GmbH Hans-Böckler-Straße 12 D-97424 Schweinfurt
<b>Art des Prüfmaterials:</b>	mehrschichtiges Melamin Laminat, mit Melaminoberfläche, Dicke 0,6 mm und 0,8 mm
<b>Bezeichnung des Prüfmaterials:</b>	<b>CONTIPAL</b>
<b>Probenahme:</b>	durch Antragsteller
<b>Inhalt des Antrags:</b>	Prüfung auf Entflammbarkeit zur Einreihung in die Baustoffklasse B1 "schwerentflammbar" nach DIN 4102, Teil 1
<b>Geltungsdauer des Prüfzeugnisses:</b>	30. April 2010*)
<b>Ergebnis:</b>	<b>Das geprüfte Produkt erfüllt in einer Dicke zwischen 0,6 mm und 0,8 mm beliebig gefärbt, freihängend oder im Abstand größer 40mm zu gleichen oder anderen flächigen Baustoffen die Anforderungen der Baustoffklasse B1 für schwerentflammbare Baustoffe nach DIN 4102, Teil 1 (Mai 1998).</b>
Dieses Prüfzeugnis umfasst 5 Seiten und 5 Anlagen.	
<small>Hinweis: Falls der o.g. Baustoff nicht als Bauprodukt gemäß MBO § 2, Abs. 9, Ziffer 1, verwendet wird, ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nicht erforderlich. Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird (MBO § 17, Abs. 3). Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht einen gegebenenfalls notwendigen baurechtlichen / bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis nach Landesbauordnung. Dieser ist zu führen durch:</small>	
<ul style="list-style-type: none"><li>- eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder durch</li><li>- ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder durch</li><li>- eine Zustimmung im Einzelfall</li></ul>	
<small>Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage dienen</small>	
<ul style="list-style-type: none"><li>- bei geregelten Bauprodukten für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise</li><li>- bei nicht geregelten Bauprodukten für die erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise.</li></ul>	
<small>Das Prüfzeugnis darf ohne vorherige Zustimmung der Prüfstelle nur innerhalb des Geltungszeitraumes und nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Haben sich die den Prüfungen zugrunde gelegten Normen oder sonstigen technischen Richtlinien geändert, so ist in jedem Fall vorher die Zustimmung der Prüfstelle einzuholen.</small>	
<small>*) Verlängerung auf Antrag.</small>	

#### Ergebnis:

Das geprüfte Produkt erfüllt in einer Laminatstärke zwischen 0,6 und 0,8 mm, beliebig gefärbt, die Anforderungen der Baustoffklasse B1 für schwerentflammbare Baustoffe nach DIN 4102, Teil 1.

Stand, April 2005 /cdr

Unsere Angaben, sind nach besten Wissen aufgrund eigener Versuche, Meß- und Prüfergebnissen zusammengestellt. Sie sind keine Zusicherung irgendwelcher Eigenschaften.